

Richtlinienentwürfe zur Teilzeitarbeit

Zur Sicherung eines „Minimums an Kohärenz“ im EG-Arbeitsmarkt hat die Kommission drei Richtlinienentwürfe vorgelegt, um die Regelungen für die 14 Mio. Teilzeitkräfte und die 10 Mio. Zeitvertragskräfte zu harmonisieren. Sie betreffen die Gleichstellung von vorübergehend oder Teilzeitbeschäftigten mit anderen Arbeitnehmern bei beruflicher Ausbildung, sozialer Sicherung und Versorgungsleistungen der Arbeitgeber. Ferner geht es um Sicherheit und Gesundheit sowie Bezahlung und Urlaub von Teilzeitkräften.

